

1. *Schuldnerin:* **Guido Aschwanden AG**, Zürcherstrasse 300, 8406 **Winterthur**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wülflingen-Winterthur zur Einsicht auf.
Es handelt sich hier jedoch nicht um die Bruno Aschwanden AG (Steil- und Flachdächer) mit Sitz in 8406 Winterthur, Zürcherstrasse 300.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB vom 2. August 2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt Wülflingen-Winterthur schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Konkursamt Wülflingen-Winterthur
8401 Winterthur

(00584086)